Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1898)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 31. Samstag den 30. Juli 1898.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark

Briefe und Gelder franko.

Zu Dr. Schell's Schriften.

(Fortsetzung.)

Auffallend ist es, daß Dr. Schell (Seite 15—32) die persönliche Selbständigkeit, die freie Persönlichkeit gegenüber der Auktorität so stark in den Vordergrund stellt, zumal in einer Zeit, wo der antichristliche Geist mit allen Mitteln auf die Untergrabung jeglicher Auktorität hinarbeitet. Gott, der Allmächtige, wollte allerdings zu allen Zeiten die freie Persönlichkeit und die persönliche Selbständigkeit aller seiner vernünftigen Wesen gewahrt wissen, aber die Folgen ihres freien, persönlichen Handelns mußten sie auf sich nehmen. Durch den Mißbrauch der Freiheit von Seite der gefallenen Engel und der ersten Menschen ist alles Unglück über die vernünftigen Geschöpfe gekommen; als erstes Heilmittel dagegen zeigt uns der Menschensohn durch Lehre und Beispiel die Demut, die Selbsterniedrigung.

Allerdings sagt Jesus Christus — Dr. Schell betont dies sehr scharf: „Die Wahrheit wird euch frei machen." Ja, aber keineswegs frei machen vom frommen, kindlich-demütigen Glauben. Als die damals noch ehrsüchtigen Apostel die Frage stellten: „Wer ist wohl im himmlischen Reiche der Größte?" (Matth. 18, 1 off.), da rief Jesus ein Kind herbei, stellte es in ihre Mitte und sprach: Wahrlich, ich sage euch, wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht eingehen in das Himmelreich. Wer sich somit selbst verdemütiget wie dieses Kind, der ist der Größere im Himmelreich." Der göttliche Lehrmeister redet überhaupt garnie von einem Geltendmachen der persönlichen Selbständigkeit und freien Persönlichkeit außer allein beim Bekenntnis des lebendigen Glaubens. Wo es sich um dieses höchste Gut handelt, da soll der Christ mit Leib und Seele dafür einstehen. (Matth. 10, 28.) Es ist sehr befremdend, wenn ein einzelner Gelehrter bestimmen will, was die Kirche Christi in diesem oder jenem Falle hätte thun sollen oder thun müsse. Für seine Persönlichkeit hat Jesus Christus eine sichtbare Stellvertretung angeordnet, wir nennen sie das unfehlbare Lehramt, das Priester- und Hirtenamt der Kirche. Eben deshalb sagt schon der große Kirchenlehrer Augustinus: «Evangelio non crederem nisi me moveret ecclesiæ auctoritas.»

Mit dieser ganz korrekten Anschauung des hl. Augustinus kann sich Dr. Schell nicht befreunden, darum schreibt er: „Ich will indeß nicht bestreiten, daß viele Verfechter des Autoritäts- und Kirchenprinzips die Religion und das Christentum allzusehr oder fast ganz in der Kirchlichkeit aufgehen lassen. (pag. 75.) — Für diese Auffassung gewinnt alles erst dadurch Wert, daß es von der Hand der Kirche vollzogen oder gespendet wird, sogar das Wort Gottes und die hl. Schrift, sogar Sakrament und Eucharistie. Es ist dies ein verhängnisvoller Standpunkt: obgleich ihm auch Augustin einmal im Gegensatz zu seiner eigenen früheren Erfahrung (Conf. 5, 14) Ausdruck gegeben hat. Wenn wir wirklich dem Evangelium überhaupt keinen Glauben schenken würden, es sei denn mit Rücksicht auf die Autorität der Kirche, dann läßt sich eben der Glaube an die Kirche auch nicht durch das Evangelium und die Anordnung Jesu begründen." Wahrhaft eine verwegene Behauptung! Alle Katholiken sind sonst darin einig, daß Schrift und Tradition (mündliche Ueberlieferung) die rechten Quellen des Glaubens seien. Dr. Schell läßt die Tradition gar nicht zu ihrem volle.. Rechte kommen und gerät daher auf eine bedenklich abschüssige Bahn, denn wir können thatsächlich dem Evangelium keinen Glauben schenken, außer mit Rücksicht auf die Autorität der Kirche. Oder wer hat den Kanon des alten und neuen Testamentes, den Inbegriff der hl. Bücher festgestellt? wer konnte es überhaupt thun, wenn nicht die Kirche? Das erste Buch des neuen Testamentes, das Matthäus-Evangelium, wurde zwischen 60—62 nach Christi Geburt abgefaßt; das Johannes-Evangelium aber erst zwischen 87—97; gab es denn vorher keine christliche Kirche, obschon zwei Christenverfolgungen in diesem Zeitraum sich finden? Nun denn, gab es eine Kirche lange vor Abfassung der Evangelien, so hat dieselbe ausschließlich das Recht, zu erklären, was für Schriften zu den Evangelien und hl. Büchern gerechnet werden dürfen und welche nicht, folglich hat nicht Dr. Schell, sondern der hl. Augustinus das Richtige getroffen, indem er den Evangelien nur auf die Auktorität der Kirche hin Glauben schenkt.

(Schluß folgt.)

Die Bedeutung der Wunder in Lourdes.

Ein Rückblick über vierzig Jahre.

(Fortsetzung.)

Der Zweck der Wunder Gottes ist nach dem hl. Thomas ein zweifacher: sie dienen zur Bekräftigung einer verkündeten Wahrheit und sie zeigen die Heiligkeit einer Person, die Gott den Menschen

als Vorbild der Tugend hinstellen will.[1]) Beiden Zwecken dienen offenbar die Wunder in Lourdes; sie wollen zunächst bestätigen, daß Maria wirklich auf der Erde erschienen ist und daß jene Erscheinungen, mit denen die Wunder ihren Anfang genommen haben, übernatürlich waren, ein Werk Gottes. Deshalb hat auch der Bischof von Tarbes, zu dessen Bistum Lourdes gehört, nach sorgfältiger Prüfung mehrerer Wunder vier Jahre nach den Erscheinungen, am 18. Januar 1862, sich also ausgesprochen: „Wir erklären unter Anrufung des heiligen Geistes und im Einverständnis mit Unseren ehrwürdigen Brüdern . . ., auf Grund der von Benedikt XIV. in seinem Buche von der Seligsprechung und Kanonisierung der Heiligen so weise vorgezeichneten Regeln für die Unterscheidung zwischen wahren und falschen Erscheinungen, — auf Grund des günstigen Berichtes, welcher Uns betreffs der an die Grotte von Lourdes sich knüpfenden Thatsachen durch die Untersuchungs-Kommission zugegangen ist, — auf Grund der von den Doktoren der Medizin abgegebenen Zeugnisse über die zahlreichen durch das Wasser der Grotte bewirkten Heilungen, — in Erwägung ferner, daß die Thatsache der Erscheinung und deren außergewöhnliche Folgen nur mittelst einer übernatürlichen Ursache erklärt werden können, — in Erwägung, daß diese Ursache eine göttliche sein muß, indem deren Wirkungen — teils fühlbare Gnaden, wie die Bekehrung der Sünder, teils Abweichungen von den Gesetzen der Natur, wie die wunderbaren Heilungen — nur auf Gott, den Urheber der Gnaden und den Herrn der Natur, zurückgeführt werden können, ... (erklären Wir) Folgendes:

Art. I. Die unbefleckt empfangene Jungfrau und Gottesmutter Maria ist wirklich am 11. Februar 1858 sowie an den folgenden Tagen zu achtzehn verschiedenen Malen dem Kinde Bernadette Soubirous in der bei der Stadt Lourdes gelegenen Grotte von Massabiella erschienen; diese Erscheinung trägt jedes Merkmal der Wahrheit an sich und die Gläubigen sind berechtigt, daran zu glauben.

Art. II. Wir genehmigen den Kultus Unserer Lieben Frau von Lourdes in Unserer Diözese.“[2])

Indem die Wunder in Lourdes die Wahrheit und die Uebernatürlichkeit der Erscheinungen der seligsten Jungfrau Maria bestätigen, erhalten zugleich die Worte ihre Bekräftigung, die Maria gesprochen, besonders jene glorreichen Worte: „Ich bin die unbefleckte Empfängnis.“ Durch diese Worte und die darauf folgenden Wunder wird der Glaubenssatz von der unbefleckten Empfängnis Mariä, den Pius IX. vier Jahre vorher verkündet hat, in feierlichster Weise bekräftigt und zugleich die Unbefleckte uns dargestellt als Vorbild des Lebens. Die Glaubenswahrheit von der unbefleckten Empfängnis Mariä ruft auf eindringliche Weise den Christen die Pflicht in's Gedächtnis, rein, heilig, unbefleckt zu sein, ausgeschieden von den Sündern, leuchtend wie Lichter des Himmels mitten in einem verkehrten Geschlechte. Zugleich zeigt diese Wahrheit die Kraft und Wirksamkeit der Erlösung; sie weist uns hin auf Jesu, die Quelle der Heiligkeit, der in seinem Blute sich selber seine Wohnung geheiligt und sie gegründet hat auf heilige Berge, indem er Maria vor der Erbsünde bewahrt hat. Der Gedanke an die unbefleckt empfangene Jungfrau weckt in uns den Glauben an Jesus Christus, er stärkt in uns das Vertrauen auf die Kraft seines Blutes, er gibt uns die frohe Zuversicht, daß auch wir heilig sein können, daß wir nach der Taufe die schwere Sünde meiden können in der Kraft desselben Blutes, das Maria vor jeder Sünde bewahrt hat[1]) Indem Maria als die Unbefleckte vor der Welt erscheint, mahnt sie uns zur Buße; indem sie ihre Erscheinungen mit unzähligen Gnaden und Wundern umgibt, zeigt sie uns, welche Kraft und welche Gnaden zur Erneuerung des Lebens gerade durch die Verehrung des Geheimnisses ihrer unbefleckten Empfängnis der Welt zukommen werden; sie gibt uns die frohe Hoffnung, daß Gott durch sie, die unbefleckt Empfangene, Großes wirken werde auf Erden, daß er der Kirche zum Siege verhelfen und die Welt erneuern werde in Jesus Christus durch Maria. Das ist die hohe Bedeutung der Erscheinung und der Wunder der seligsten Jungfrau in Lourdes, eine Bedeutung, welche die Kirche in ihrem Offizium oft und nachdrücklich hervorhebt. Sie begrüßt Maria, die Unbefleckte, die der Welt erschienen ist, als die „herrliche Morgenröte des Heiles, durch die uns heimsucht der Aufgang aus der Höhe“[2]), „als den Friedensbogen, der da glänzt in den Wolken als Zeichen des ewigen Bundes“[3]); sie sieht in ihrer Erscheinung das Unterpfand des Friedens und ruft am Tage der ersten Erscheinung frohlockend aus: „Hodie

[1]) Vera miracula non possunt fieri nisi virtute divina; operatur enim ea Deus ad hominum utilitatem et hoc dupliciter. Uno quidem modo ad veritatis prædicatæ confirmationem; alio modo ad demonstrationem sanctitatis alicuius, quam Deus hominibus vult proponere in exemplum virtutis. (S. Thom 2. 2, 9. 178, a. 2.)

[2]) Vgl. Lasserre, Unsere Liebe Frau von Lourdes, Herder 1897, S. 377 ff.

[1]) „Die Lehre, daß Maria ohne die Erbsünde und ihre Folgen zur Welt kam, schließt die sittliche Forderung in sich, die Sünde auch in ihren Wurzeln zu bekämpfen; diese Lehre ist der beste Schutzwall für den Glauben an die Gottheit Jesu Christi; sie ist die kräftigste Ermutigung zum Kampfe gegen alle Widersacher des Glaubens den Feind aller Wahrheit, den Satan. Das ist die Bedeutung der Erscheinung in Lourdes.“ (Braun, Distinguo; 2. Aufl., Mainz 1897, S. 69.)

[2]) Præclara salutis aurora; ex te Virgo Maria, exivit sol iustitiæ; qui visitavit nos oriens ex alto. Offic. Apparit. B. M. V. Immac Antiph. ad Bened.

[3]) Quasi arcus refulgens inter nebulas . . . sic fulget Virgo immaculata. Arcum meum ponam in nubibus, et erit signum fœderis mei vobiscum. L. c. R. ad Lect. II.

gloriosa cœli Regina in terris apparuit, hodie populo suo *verba salutis* et *pignora pacis* attulit; hodie Angelorum et fidelium chori Immaculatam Conceptionem celebrantes gaudio exultant, alleluja. [1])

(Fortsetzung folgt.)

Sind die Sozialdemokraten religionsfeindlich?

So lautet der Titel des 10. Flugblattes, das die Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland in München-Gladbach herausgegeben. Diese Flugblätter sind, für Deutschland wenigstens, gratis und franko in beliebiger Anzahl an genannter Stelle zu beziehen. In Hunderttausenden von Exemplaren werden sie unter das katholische Volk geworfen und der Nutzen, den sie stiften, ist ganz unberechenbar. Die Katholiken in Deutschland sind uns voraus, — wer wollte es in Abrede stellen und mit Gefühlen der Wehmut müssen wir zugestehen, daß uns noch vieles, ja sehr vieles fehlt, bis wir Schweizerkatholiken vor unsern Gegnern als eine ähnliche Phalanx dastehen wie unsere deutschen Glaubensbrüder. Allerdings müssen wir uns deshalb nicht etwa auf's Jammern oder gar auf's Schimpfen verlegen. «Non quæri, non quæri, sed laborare!» sagte einmal Pius IX. in einer Anrede an einen Pilgerzug. Wenn wir beten und arbeiten, so geht unsere Sache mit Gewißheit einer immer bessern Zukunft entgegen.

Aus zwei Gründen bringen wir das 10. Flugblatt des deutschen Volksvereins zum Abdruck. Einerseits um auch unsere Leser mit der Art und Weise vertraut zu machen, wie man in unserem Nachbarlande für die Interessen unseres hl. Glaubens auf dem Felde kirchenpolitischer Agitation arbeitet. Anderseits aber auch wegen der Sache selbst. Allerdings ist ja nicht zu fürchten, daß der Sozialdemokratie jemals eine so furchtbare Mystifikation des katholischen Volkes und eines Teils seiner Hirten gelingen könne, wie sie dem Liberalismus gelungen, — eine Mystifikation, gegen die der Taxilschwindel sowohl in Bezug auf die Sache als auf die Ausdehnung nur ein unbedeutendes Kinderspiel gewesen. Aber Klarheit ist auch gegenüber der Arbeiterausgabe des Liberalismus, wie man die Sozialdemokratie mit Recht nennt, sehr wünschenswert für den Klerus. Das Flugblatt bietet diesem Feind gegenüber eine Fülle von Material und liefert zugleich ein treffliches Muster, wie solche Fragen gediegen und doch volkstümlich behandelt werden können. Es lautet:

„Bis heute hat noch kein überzeugter Sozialdemokrat sich religionsfreundlich gezeigt oder gar als religionsfreundlich gelten wollen. Im Gegenteil, alle Führer der sozialdemokratischen Partei, große und kleine, sämtliche Abgeordnete, Redner und Schriftsteller, sind thatsächlich Gottesleugner und rühmen sich dessen bei Gelegenheit mit einem gewissen Stolze. So kommt es denn, daß auch der Arbeiter von dem Augenblicke an, da er erklärter Sozialdemokrat wird und die sozialdemokratischen Zeitungen und Bücher liest, seinen Glauben an den Nagel hängt und nicht mehr in die Kirche und zu den Sakramenten geht.

Kein Sozialdemokrat, wenigstens wenn er in gläubigen Gegenden Anhänger zu werben sucht, will aber als religionsfeindlich gelten. „Wir nehmen weder für noch gegen die Religion Stellung. Religion gilt uns als Privatsache. Wir lassen jedem die Gewissensfreiheit, zu glauben oder nicht zu glauben." So werden wir immer wieder versichert.

Thatsächlich sind aber die Sozialdemokraten in ihrer großen Masse religionsfeindlich.

„Wer in sozialdemokratischen Kreisen verkehrt, wer regelmäßig sozialdemokratische Versammlungen zu besuchen pflegt, wer die hierher gehörige Parteilitteratur kennt, muß zweifellos zu der Einsicht kommen, daß — mag die Sozialdemokratie sich auch offiziell (in ihrem Parteiprogramme) indifferent geben und indifferent sein (zur Religion gleichgiltig stellen) — die Sozialdemokratie doch in ihrer Masse religionsfeindlich ist." So schreibt Max Lorenz, der früher eine sozialdemokratische Zeitung leitete und vor zwei Jahren der Sozialdemokratie den Rücken kehrte (Religion und Sozialdemokratie, S. 9). Dieselbe Erfahrung macht Jeder, der die Sozialdemokraten beobachtet, wie sie reden und schreiben und agitieren.

Uns Katholiken könnte sogar wenig darauf ankommen, ob das „Erfurter Programm der sozialdemokratischen Partei" vom Jahre 1891 religionsfeindlich ist oder nicht, wenn thatsächlich die sozialdemokratischen Führer, Agitatoren und die große Masse der sozialdemokratischen Genossen ebenso wie die sozialdemokratischen Zeitungen und Bücher sich uns stets religionsfeindlich gegenüber stellen, so oft von Religion die Rede ist. Was im Programm auf dem Papiere steht, könnte uns höchst gleichgiltig sein, wenn die Sozialdemokraten, die die Sozialdemokratie bilden, ganz anders handeln. Aber auch dies Programm ist religionsfeindlich. Wir sagen deshalb und werden es beweisen:

Die Sozialdemokraten sind thatsächlich religionsfeindlich.

Erster Beweis: Das Erfurter Programm ist in einzelnen Teilen religionsfeindlich, d. h. der christlichen Religion und insbesondere unserer katholischen Kirche feindlich.

1. Im unmittelbaren Anschlusse nämlich an die Forderung im Erfurter Programm: „6. Erklärung der Religion zur Privatsache" fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst: „Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen." Das wird die Sozialdemokratie auch in Zukunft fordern. Nach eben demselben Erfurter Programm in seinem ersten Teile aber wird in der sozialistischen Zukunftsgesellschaft „das Privateigentum an Produktionsmitteln — Grund

[1]) L. c. Antiph. ad Magnif.

und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum (d. h. in „öffentliche Mittel") verwandelt." Ebenso wird alle Arbeit, durch welche neue Güter hergestellt werden, nicht mehr von Einzelnen für sich verrichtet, sondern sie wird zur gesellschaftlichen Arbeit, die „für und durch die Gesellschaft" und auf deren Rechnung betrieben wird. Folglich werden auch vom sozialdemokratischen Zukunftsstaate keine Baumittel wie Grund und Boden, Rohstoffe, Werkzeuge weil sie „öffentliche Mittel" geworden sind, ebensowenig wie Arbeiter gestellt werden können, um „für kirchliche und religiöse Zwecke" besondere Gotteshäuser zu bauen und sonstige religiöse Anstalten und Einrichtungen zu treffen. Ebensowenig wird es auch einen besonderen Priesterstand, einen Ordensstand geben können, die bloß in der Berufsarbeit „für kirchliche und religiöse Zwecke" thätig sind. „Um zu leben, muß der Priester in der Gesellschaft arbeiten", bemerkt Bebel. (Die Frau S. 400.) Damit aber würde der katholischen Kirche, die nach dem Willen ihres göttlichen Stifters und nach ihrer Jahrhunderte alten Verfassung eine selbständige Gesellschaft und öffentlich-rechtliche Heilsanstalt ist, der Garaus gemacht. Die ärgsten Kirchenfeinde aller Zeiten bis auf den Kulturkampf herab haben deshalb auch mit der Schließung oder Wegnahme der Kirchen und der Beseitigung eines freien Priesterstandes stets den Hauptangriff auf die katholische Kirche gerichtet. Die Sozialdemokraten stehen darin den alten Kirchenfeinden nicht nach.

Bezeichnend ist auch, daß die Sozialdemokratie in der Zukunftsgesellschaft, die wir kurz Zukunftsstaat nennen, für die Pflege der Wissenschaft und Kunst Schulen, Museen, Theater ꝛc. „aus öffentlichen Mitteln" hergestellt und unterhalten, in Hülle und Fülle verspricht. Für die Pflege der Religion aber hat sie keinen Fuß breit Boden übrig, der für deren Zwecke bestimmt wäre. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften, die als „private Vereinigungen" über Grund und Boden, Werkzeuge ꝛc., ebenso über einen eigenen Priesterstand, der bloß seinem Berufe lebt, nicht mehr verfügen können, mögen sehen, wo sie in einem Tanzsaale, einem Theater ꝛc. oder unter freiem Himmel „ihre Angelegenheiten selbständig ordnen." (Erfurter Programm.) Alle solche, zu ihrer selbständigen Existenz notwendigen Rechte und Freiheiten, welche die katholische Kirche heute noch hat, werden gemäß dem Erfurter Programm „beseitigt und abgeschafft", viel gründlicher als es im Kulturkampfe geplant war. (Fortsetzung folgt.)

Auszug aus dem Jahresbericht der Unterstützungskasse für römisch-katholische Geistliche des Kantons Aargau.

(Eingesandt.)

Das zweite Geschäftsjahr der Unterstützungskasse begann mit 55 Mitgliedern und schließt mit 76; hievon amtieren 57 im Aargau, 17 im Kanton Solothurn und zwei in Baselland. Die Jahresrechnung verzeigt auf 1. März 1898 einen Vermögensstand von Fr. 4064. 45., somit einen Zuwachs von Fr. 2645. 75. Unterstützungen wurden keine ausbezahlt, da die statutengemäße Carenzzeit noch nicht abgelaufen ist. Der Stand unserer Genossenschaft ist ein blühender; immerhin ist zu hoffen, daß noch eine große Anzahl Geistlicher sich uns anschließen werden. Fr. 20—35 Jahresbeitrag je nach dem Alter ist eine gute Kapitalanlage, wenn man bedenkt, daß die Unterstützungskasse jedem Mitgliede im Falle der Arbeitsunfähigkeit oder bei Eintritt in den Ruhestand nach dem 65. Altersjahre auf Lebenszeit jährlich Fr. 200—300 Unterstützung verabfolgt. Zudem ist noch begründete Aussicht, daß die Unterstützungsquote erhöht werde.

Unsere Kasse hat durch Aufnahme von Geistlichen außerhalb dem Aargau die Kantonsgrenze überschritten und kann leicht eine wohlthätige Anstalt für die ganze Diözese werden. Der kantonale Name bleibt vorderhand aus geschäftlichen Gründen bestehen.

An der Generalversammlung den 21. April 1898 wurden folgende Anträge einstimmig angenommen:

1. Die „Schweizerische Kirchenzeitung" ist offizielles Organ der Unterstützungskasse und es werden Bekanntmachungen des Vorstandes, sowie Einladungen zu der Generalversammlung nur in der „Kirchenzeitung" veröffentlicht; Zirkulare werden gewöhnlich nicht mehr erlassen.

2. Der Kassier ist berechtigt, nach dem 1. Mai die Jahresbeiträge durch Postnachnahme zu erheben; wird die Nachnahme nicht eingelöst, so gilt das Mitglied als ausgetreten.

3. Die vom Vorstande provisorisch aufgenommenen Mitglieder aus den Kantonen Solothurn und Baselland werden unter den vereinbarten Bedingungen definitiv aufgenommen.

4. Der Vorstand erhält die Vollmacht, in Zukunft außerkantonale Mitglieder definitiv aufzunehmen.

Für den Eintritt und weitere Auskunft mögen sich die Hochw. Herren Geistlichen an den Präsidenten der Unterstützungskasse, Pfarrer Waldisbühl in Baldingen, wenden.

Aufruf

zum Bau eines katholischen Kirchleins in der Missionsstation Burgdorf.

Seit letzten Spätherbst steht der Unterzeichnete auf Anordnung des hochwst. Bischofs und durch Mithilfe der „inländischen Mission" als Pfarrer der Missionsstation Burgdorf vor, die im Jahre 1884 eröffnet ward und bis dahin abwechselnd von Geistlichen aus Bern, Freiburg und Solothurn pastoriert wurde.

Die Stadt Burgdorf, Hauptort des Amtsbezirks gleichen Namens, im Kanton Bern, am Ausgange des Emmenthals gelegen, zählt bei einer Einwohnerzahl von 7000, 96 katholische Familien, dazu kommen über 300 Glaubensgenossen aus zahlreichen umliegenden Ortschaften, (Kirchberg, Oberburg, Rüegsau, Lützelflüh, Hasle, Ramsey, Herzogenbuchsee, Zollikofen, Langenthal, Langnau u. s. w.).

Gegenwärtig, während des Bahnbaues Burgdorf-Thun befindet sich eine stattliche Anzahl Italiener in dieser Gegend.

Der Gottesdienst findet alle Sonntage in einem Saale des Gasthauses „zu Metzgern" statt, der zu diesem Zwecke gemietet ist und bis jetzt von etwa 100 Personen besucht wird, doch ist die Zahl der Gottesdienstbesucher stetig im Wachsen begriffen.

Die Kinderzahl beträgt gegenwärtig 43, darunter 10 Erstkommunikanten. Dabei ist zu bemerken, daß der Pfarrer noch die Katholiken in den Anstalten Trachselwald, Therberg und Hindelbank zu besorgen hat. Wie notwendig und nützlich eine solche Missionsstation mit dem sonntäglichen Gottesdienste für die Katholiken in der Diaspora ist, die um ihren heiligen Glauben vielerlei Sorgen und schwere Anfechtungen ausstehen müssen, weiß Jedermann. Hat nicht schon mancher, der glaubensfroh das Elternhaus und die Heimat verließ, an seinem Glauben Schiffbruch gelitten, weil er des Gottesdienstes entbehren mußte und so den Einflüssen seiner glaubenslosen Umgebung zum Opfer fiel! Es ist ebenfalls allen unsern Glaubensgenossen begreiflich, was solch' eine arme Gemeinde entbehren muß, wenn sie kein Gotteshaus hat. Abgesehen, daß der Raum eines Saales die Zahl der Andächtigen an Festtagen nicht zu fassen vermag, wie viel Unbequemes und für unsere heiligen Mysterien Ungeziemendes ist da zu verzeichnen!

Endlich muß in Anschlag gebracht werden, daß unsere Gemeinde durchaus arm ist. Wenn auch einige unter uns mit zeitlichen Gütern gesegnet sind, so ist doch die große Zahl unserer Glaubensgenossen nicht im Stande, die nötigen Kosten an den Bau eines Kirchleins, an den Unterhalt des Gottesdienstes und des Geistlichen zu leisten und wir sind daher an das Almosen der auswärtigen Katholiken angewiesen. Meine erste Sorge ist nun, der armen Gemeinde ein bescheidenes Kirchlein zu bauen. Der Platz hiezu wird auf 6500 Fr. und die Baukosten auf auf 40,000 bis 45,000 Fr. zu stehen kommen. Daran haben wir bis jetzt 3000 Fr. erhalten und es bleibt uns daher noch eine beträchtliche Summe zu decken. Die „inländische Mission" hat die Besoldung des Missionspriesters übernommen und wird uns an den Bau einen Beitrag leisten, aber Alles kann dieser Verein auch nicht thun.

Daher, liebe Glaubensgenossen, wende ich mich vertrauensvoll an Euch; helft mir und den armen Katholiken von Burgdorf, bringt Bausteine herbei, ein jeder nach seinen Kräften, für ein bescheidenes Gotteshaus, das sich in einer Stadt erheben soll, die reich ist an geschichtlichen Erinnerungen und allzeit als ein Denkmal edlen Opfersinnes und hochherziger Nächstenliebe fürsorgender Glaubensgenossen dastehen wird.

Inzwischen gedenkt aller Wohlthäter unter herzlichem „Vergelt's Gott" für jede, auch die kleinste Gabe, im heiligen Gebete der Seelsorger mit seiner dankbaren Gemeinde.

Gaben möge man senden an: Herrn Dr. Rippstein, röm.-kathol. Pfarrer in Burgdorf (Kt. Bern.).

Burgdorf, im Juli 1898.

Der Missionspfarrer:
Dr. L. Rippstein.

Empfehlungen.

Der Unterzeichnete muß die vorstehende Darlegung der Lage der Katholiken in Burgdorf bestätigen und empfiehlt hiermit das Unternehmen eines Kirchenbaues daselbst auf's Wärmste.

Bern, im Juli 1898.

J. Stammler, römisch-katholischer Pfarrer.

Wir empfehlen angelegentlichst unsern Diözesanen und allen Glaubensgenossen die Unterstützung des Kirchenbaues in der Diasporagemeinde Burgdorf und segnen von Herzen alle Wohlthäter.

Solothurn, den 4. Juli 1898.

† Leonhard, Bischof von Basel-Lugano.

Kirchen-Chronik.

Bern. Das liberale Prinzip betont bekanntlich die Freiheit auf der ganzen Linie und man könnte mit Recht den Liberalismus ein System nennen, welches für den Menschen weit mehr Freiheit fordert, als ihm zukommen darf. Diesem obersten Prinzip wird aber der Liberalismus merkwürdig untreu, wo er als Herrscher sich mit kirchlichen Fragen beschäftigt. Dem Grundsatze huldigend, daß der Staat über der Kirche sei, vergewaltigt er die Freiheit der Kirche; der Kanton Bern liefert die traurigsten Belege. „Gemäß diesem Grundsatze", so schreibt dem „Vtld." sein Bundesstadtkorrespondent, „der praktisch heutzutage ja auch von den protestantischen freien Kirchen und Sekten verworfen wurde, darf natürlich auch in der katholischen Landeskirche nur ein Geistlicher geistliche Funktionen ausüben, welcher die hochobrigkeitliche Genehmigung hiezu besitzt, mit andern Worten in den bernischen römisch-katholischen Kirchendienst aufgenommen ist. Auf Grundlage dieses Grundsatzes entscheidet z. B. die Regierung darüber, ob die Kapuziner von Dornach in der österlichen Zeit oder sonst in den Pfarreien des Laufenthals Aushilfe leisten dürfen oder nicht, und vor zwei Jahren noch wurde ein daheriges Gesuch abschlägig beschieden. Es ist unglaublich, aber doch so, daß am Ende des 19. Jahrhunderts in einem Lande, welches sich gerne seiner Freiheit rühmt und in welchem die Glaubensfreiheit verfassungsmäßig garantiert ist, eine protestantische Regierung darüber entscheidet, ob dieser oder jener Geistliche das Recht, auf dem Gebiete des Kantons Bern zu predigen, Beicht zu hören ꝛc., besitze oder nicht."

Wir haben nur beifügend daran zu erinnern, daß sich der Bund das gleiche Recht zuschreibt; sonst wäre keiner Ordensgenossenschaft verboten, auf Schweizerboden in Schule und Kirche zu wirken, — ein Art. 52 der Bundesverfassung wäre rein unmöglich.

Italien. Der „Köln. Volksztg." wird unterm 14. d. M. aus Rom geschrieben: „Alsbald nach den Mailänder Aufständen wurden in Toskana drei Pfarrgeistliche verhaftet und vor Gericht gestellt, weil sie kleine Bildnisse Leo's XIII., auf deren Rückseite Sprüche gedruckt waren, die das Miß-

fallen der Gewalthaber erregten, unter dem Volke verteilt hatten. Obschon der öffentliche Ankläger sich die größte Mühe gab, das Vorgehen jener drei Herren als Aufforderung zum Sturze des Einheits-Staates darzustellen, sprach das Florentiner Kriegsgericht sie von jeder Schuld frei. Trotzdem aber wurde mehrere Wochen später in Mailand der Prälat Scotton als Verfasser jener Sprüche verhaftet und harrt nun schon über zehn Tage im Gefängnis des kriegsgerichtlichen Urteils. Die inkriminierten Sprüche sind Zitate aus Aktenstücken Pius IX. und Leo XIII., worin die Notwendigkeit ausgesprochen ist, daß unter den gegenwärtigen Zeitumständen der Papst zur freien Ausübung seines geistlichen Amtes eine weltliche Herrschaft besitze als Gewähr seiner Unabhängigkeit. Nun wird aber auch hier in Rom, wo doch nichts stattgefunden hat, was einen Aufstand hätte befürchten lassen können, in den Devotionalien-Handlungen nach den vorbezeichneten Papstbildern von der Polizei gesucht und vorgefundene beschlagnahmt. Die Sprüche, wegen deren die Beschlagnahme geschah, sind Worte des Papstes, dem das italienische Bürgschaftsgesetz die volle Unabhängigkeit eines Souveräns zuerkennt. Ebenso wie jetzt Bruchstücke päpstlicher Erlasse von der italienischen Polizei in Beschlag genommen werden, darf man befürchten, daß demnächst auch die Veröffentlichung ganzer Enzykliken oder sonstiger päpstlicher Aktenstücke verboten werde. Freilich kann man von einem Ministerium, welches unter elf Mitgliedern acht Freimaurer zählt, nichts Gutes erwarten."

— Rom. Dem „Vtld." wird unterm 23. Juli geschrieben: In der letzten Sitzung des Senats wagte es endlich der Fürst Odescalchi, gegen die Regierung einen Tadel auszusprechen wegen der Verfolgung und Aufhebung der religiösen Vereine, welche man mit den sozialistischen und anarchistischen Klubs auf eine Stufe stellte. In Florenz wurde ein katholischer Verein „gegen das Fluchen" und in Venedig ein „Verein christlicher Mütter" verboten.

Oesterreich. (Eing.) Schulbrüder-Kongregation. In das an das katholische Lehrerseminar zu Feldkirch (Vorarlberg) sich anschließende Juvenat der Kongregation der Schulbrüder, werden zu Beginn des Schuljahres 1898/99, 15. September, wieder Jünglinge von 14 bis 15 Jahren aufgenommen, die sich dem Lehrfache in dieser kirchlich approbierten Kongregation widmen wollen. Sie beginnen hier ihre Studien und treten, wenn ihr Beruf sich bewährt, nach einem oder zwei Jahren in das Noviziat zu Strebersdorf bei Wien über, wo sie auch ihre Studien vollenden. Die Verpflegungskosten werden mit dem Direktor des Lehrerseminars für jeden einzelnen Fall vereinbart.

Belgien. Brüssel. Der eucharistische Kongreß hat wohl in keiner seiner bisherigen Tagungen einen solch' glanzvollen Verlauf gefunden, wie diesmal in der belgischen Hauptstadt. Die Beteiligung war eine erstaunliche: am Eröffnungstage waren 8500 in den Listen eingeschrieben, die außerdem ihre Beteiligung an der Prozession zugesagt hatten. Zwar haben mehrere Kirchenfürsten in letzter Stunde ihr Erscheinen absagen müssen, darunter die Kardinäle Langenieux und Gruscha; aber thatsächlich haben doch über dreißig Bischöfe den Verhandlungen des Kongresses beigewohnt. Die Beteiligung der höhern Stände Belgiens war ebenso bedeutend. Bei den religiösen Feierlichkeiten, welche während der Kongreßtage täglich morgens und abends in den verschiedenen Kirchen Brüssels unter bischöflicher Leitung stattfanden, und bei den Predigten, für welche berühmte Kanzelredner aus Belgien und Frankreich, Jesuiten, Benediktiner und Dominikaner, berufen waren, erwiesen sich allemale die Gotteshäuser zu klein.

Kleinere Mitteilungen.

Der Kapuzinerorden. Zur Ergänzung und teilweisen Berichtigung der der Tagespresse entnommenen Notiz in Nummer 28 entnehmen wir einer gütigen Einsendung, daß die Anzahl der den Laienbrüdern entsprechenden Novizen 2970 beträgt. Die Anzahl aller Mitglieder, der P. P. und F. F., des gesamten Kapuzinerordens beträgt 8785

Die Katholiken auf den Lehrstühlen der deutschen Universitäten. Die historisch-politischen Blätter veröffentlichen folgende Statistik über die Besetzung der Lehrstühle an den nicht-theologischen Fakultäten der 21 Universitäten des deutschen Reichs: Am 1. April 1896 lehrten in Berlin 346 Herren, darunter 19 Katholiken und 61 Juden; in Bonn 117, darunter 19 Katholiken; in Breslau 79, darunter 12 Katholiken; in Erlangen 52, darunter 6 Katholiken; in Freiburg i. B. 88, darunter 11 Katholiken; in Gießen 60, darunter 4 Katholiken; in Greifswald 72, darunter 6 Katholiken; in Halle a. S. 127, darunter 8 Katholiken; in Heidelberg 121, darunter 7 Katholiken; in Jena 86, darunter 5 Katholiken; in Kiel 83, darunter 5 Katholiken; in Königsberg 95, darunter 8 Katholiken; in Leipzig 179, darunter 12 Katholiken; in Marburg 81, darunter 5 Katholiken; in München 164, darunter 86 Katholiken; in Münster i. W. 32, darunter 23 Katholiken; in Rostock 38, darunter keinen Katholiken; in Straßburg 119, darunter 4 Katholiken (kein Wunder, daß die Elsäßer nichts vom deutschen Reich wissen wollen!); in Tübingen 68, darunter 7 Katholiken; in Würzburg (Stiftung des Bischofes Julius) 70, darunter 22 Katholiken. Also unter 2225 Universitätslehrern nur 227 Katholiken, etwas über 10 Prozent. Nimmt man Preußen für sich allein, so steht es noch schlimmer; dort sind es nur 8 Prozent. Und dabei sind unter den 227 Katholiken noch sehr viele bloße Namenskatholiken,

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Priesterexerzitien in Luzern.

Die diesjährigen Priesterexerzitien für die Diözese Basel finden statt im Priesterseminar in Luzern vom 29. August bis 2. September. Man beliebe sich zu wenden an Se Hochw. Herrn Regens Dr. Segesser in Luzern.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar:

Durch das bischöfliche Kommissariat in Luzern seit 1. Januar 1898:

Wagner-Huber Fr. 50; Maria Arnet 30; Kleinstadtpfarrei pro 1897 300 und pro 1898 310; Frl. Studhalter 2; Fr. Oberst Pfyffer 10; Frl. Elise Zgraggen 15; Frau Leontine v. Moos 100; H. Bollenrücher 10; Fr. Dr. Elmiger (2. Gabe) 10; Pfarrhelfer Frei 50; durch Hrn. Pfr. Willimann 12. 50; Kaplan Gerster in Lunkhofen 2: Pfarrei Meggen (pro 1898) 14; die Zentralkasse des Pius-vereins 300; Prof. Portmann 33; Walterswil 15.

2. Für Petersp fennig:

Von Gretzenbach Fr. 8, Walterswil 5, St. Urban 9, Sins 29.

3. Für das heilige Land:

Von Thun 7, Meggen 15, Walterswil 4.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 28. Juli 1898.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 30:	20,451	95
Kt. Aargau: Nachtrag aus Dietwil	6	—
Kt. St. Gallen: Bruggen, Pfarrkollekte	275	—
Kt. Luzern: Buttisholz, Gabe von Hochw. D. L.	100	—
Hitzkirch, Hauskollekte	500	—
Kt. Schwyz: Einsiedeln:		
a. Tit. Abt, Konvent, Schüler und Angestellte des Stiftes	388	40
b. durch das tit. Pfarramt, Gabe	600	—
c. von den Pfarrgenossen im Dorf und den Vierteln	1296	80
Kollegium Maria-Hilf in Schwyz, von den tit. Professoren, Industrieschülern u. Dienern	100	—
	23,718	15

b. Außerordentliche Beiträge pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 29:	29,438	10
Vergabung von V. B.-M. in Hitzkirch (Obligationstitel nebst verfall. Coupon von 22.50)	500	—
Vergabung von Ungenannt in Solothurn mit besonderer Empfehlung der Bedürfnisse von Zürich	500	—
	30,438	10

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Mehreres mußte für nächste Nummer zurückgelegt werden.

Neue

Bücher des dritten Ordens.

Im Auftrage der **Vorstehung** der **nordtirolischen Kapuziner-Provinz** sind bei der Gefertigten erschienen:

1. Lehr- und Gebetbuch für die Mitglieder des dritten Ordens des heiligen Franziskus für Weltleute. Von **P. Cassian Thaler,** Exprovinzial ꝛc. 756 S., kl. 8°, gebunden M. 1. 60.

Dieses Ordensbüchlein ist mit äußerster Sorgfalt bearbeitet; es enthält einen genauen und vollends zuverläßlichen Unterricht über Zweck und Vortrefflichkeit, Geist und Bedeutung, Leitung und Ordensämter, über die Regelgebote, die Ablässe und geistlichen Güter des dritten Ordens. Auch die Tagzeiten der Muttergottes samt Erklärung der Psalmen, sowie schöne viertägige Exerzitien sind aufgenommen. Das Gebetbuch ist überaus reichhaltig und weihevoll und sind gerade solche Andachtsübungen mit fortwährenden Belehrungen aufgenommen, die den Bedürfnissen der Tertiaren entsprechen.

Die hochw. Herren Ordensdirektoren genießen ermäßigte Preise.

2. Dasselbe. Mit großem Druck. 832 Seiten; 8°. geb. Mk. 2.

3. Aufnahme- und Lehrbüchlein für die Mitglieder des dritten Ordens des heiligen Franziskus für Weltleute. Von **P. Cassian Thaler.** 72 Seiten. 12. Preis 30 Pfg.

Es ist für die ärmeren Mitglieder berechnet und gibt ihnen alle nötigen Belehrungen über den dritten Orden.

4. Praktisches Handbuch für die Seelsorgspriester zur Leitung des dritten Ordens des hl. Franziskus für Weltleute, **nebst 91 Skizzen für die Ordenspredigten.** Von **P. Cassian Thaler,** Exprovinzial ꝛc. XVI und 576 Seiten; gr. 8°. Preis ca. Mk. 4. 50.

Ein unentbehrliches Pastoralbuch für Priester, die den dritten Orden zu leiten haben. Die Skizzen werden gewiß mit Freuden begrüßt werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. 66[3]

Bregenz. J. N. Teutsch.

Christliche Abendruhe

Kathol. Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung.

Organ des „Christlichen Familien-Vereins", des „Christlichen Müttervereins" und des „Christlichen Dienstbotenvereins" der deutschen Schweiz.

Redaktion: **F. Schwendimann,** Pfarrer in Deitingen bei Solothurn.

Preis jährlich Fr. 3.—.

Buch- & Kunstdruckerei Union, Solothurn.

In der **Buch- und Kunstdruckerei Union** in **Solothurn** ist zu beziehen:

Erinnerungen aus meinem Leben

mit einem Anhange von Predigten

von

Melchior Schlumpf,

ehemaliger Domherr und bischöfl. Kommissar, Dekan und Pfarrer in Steinhausen; herausgegeben von Karl Josef Schlumpf, Pfarr-Resignat, in Mellingen.

Preis Fr. 1.—

Im Verlag der **Buch- & Kunstdruckerei Union in Solothurn** ist erschienen und zu beziehen:

Parvum Manuale Precum

Preis: broschiert 50 Cts.,

hübsch gebunden 80 Cts.

Gegen Einsendung von 55, resp. 85 Cts., portofrei.

Für Kirchen-Arbeiten
in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:
Altäre, Säulen, Taufsteine etc.
32[52] empfiehlt sich
Herm. Adler-Städely,
Langendorf (Solothurn).
Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Luft-Kurort Walchwyl.

Hôtel und Pension Gebr. Neidhart am Zuger-See.

Wasserheilanstalt. **Montreux ähnliches Klima,** in absolut geschützter Lage gegen kalte Winde. Staubfreie Luft. Ruhiges Kurleben. Vorzügliche Verpflegung unter ärztlicher Kontrolle. Empfohlen für Rekonvalescenten, Blutarme und nervöse Konstitutionen. — **Für Herbst-Aufenthalt besonders empfehlenswert.** — Prospecte gratis. Telephon. [H 978 Lz] 29[6]
Besitzer: ***Dr. J. B. Neidhart & B. Neidhart.***

Die Glaubens- und Sittenlehre der kathol. Kirche,
in ausführlichem Unterrichte dargestellt und mit Schrift- und Väterstellen, sowie mit Gleichnissen und Beispielen belegt und erläutert. Hand- und Hausbuch für Katecheten und christlich Familien. Von Dr. **Hermann Rolfus,** Pfr. und **F. J. Brändle,** Rektor. Reich illustriert. 1068 Quartseiten. Gebunden **Fr. 11. 25.**
Wir wollen nicht viel Worte machen über den Nutzen und die Notwendigkeit eines solchen Hausbuches. Wir sagen kurzweg: „So ein Buch soll in jeder katholischen Familie sein." **„Monika", Donauwörth.**
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der 67
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut u. Köln a/Rh.

Die Buch- und Kunstdruckerei Union
in Solothurn (Schweiz)

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit zur Herstellung aller Druckarbeiten und übernimmt den Druck von **Werken aller Art,** mit und ohne Illustrationen, **Gebetbüchern,** Bruderschaftsbüchlein, Statuten etc. etc. in elegantester sauberer Ausstattung zu **billigsten** Preisen.

In den nächsten Tagen erscheint:
St. Ursen-Kalender
pro 1899.
Reich illustriert. **Preis 40 Cts.**

A. Bättig, Blumenfabrik,
Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden ꝛc. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 5[36]

Bade zu Hause!
Nimm nervenstärkende [H6235X
Wellenbäder
in der rühmlichst bekannten **ärztlich empfohlenen** 58[4]
Wellenbadschaukel.
Praktische Badewanne zu Voll-, Halb-, Rumpf-, Sitz-, Kinder-, Dampf-, Sool- und Wellen-Bädern und zur Kneippkur.
Verlange Prospekt und Referenzen!
Sanitas Cie, Genf 9, Roseraie.

Abonnementseinladung
auf
Deutscher Hausschatz
in Wort und Bild.

Katholische illustr. belletristische Zeitschrift Mit den Gratisbeilagen: **Für die Frauenwelt** und **Aus der Zeit für die Zeit.** Von Oktober 186 bis Oktober 1897. XXIII. Jahrgang.
Seit Oktober 1895 erscheint dieselbe in neuer, eleganter Ausstattung, die allgemeinen Beifall gefunden hat und bringt eine Vermehrung des Inhalts um 72 Seiten durch die neue illustrierte Beilage: Aus der Zeit für die Zeit, so daß die allbeliebte Zeitschrift, welche sich von Jahrgang zu Jahrgang vervollkommnet hat, nunmehr jährlich fast 1000 Seiten des spannendsten und gediegendsten, reich illustrierten Lesestoffes bietet. — Preis pro Quartal 1 Mk. 80 Pf. Heftausgabe 18 Hefte à 40 Pf.
Jedes Postamt und jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.
Regensburg. **Friedrich Pustet.**

Kirchen-Teppiche.
Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigst bei
J. Bosch,
Mühlenplatz, Luzern.
Muster franko. 7[10]

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.